

Gemeingebrauch – Eigentümer- und Anliegergebrauch

Pflichten – Haftung und Schadensersatz

Ein Vorteil für alle ...



▲ Abgetriebene Silageballen können an Brücken den Abfluss behindern.

Gewässer sind öffentliches Gut – auch auf Privatgrund!

Jeder Bürger soll sich an Flüssen und Bächen erfreuen und sie z. B. zum Erholen und Baden nutzen können. Der Gesetzgeber hat allerdings den Gemeingebrauch der Gewässer so beschränkt, dass keine Nachteile zu Lasten des Gewässers oder Dritter entstehen.

Eigentümer und Anlieger zeigen vielerorts Wertschätzung für „ihr“ Gewässer, sie pflegen und schützen es. Es finden sich aber auch nachteilige Nutzungen wie z. B. abflusshemmende Einfriedungen, unsachgemäßer Uferschutz, Lagerung schwimmfähiger oder wassergefährdender Stoffe im Überschwemmungsgebiet. Dadurch können z. B. Hochwassergefährdungen entstehen, die Gewässer selbst verunreinigt und ökologisch geschädigt werden.

Der Unterhaltungspflichtige muss bei unzulässigen Nutzungen und/oder Gefahr tätig werden und die Rechtsbehörde oder das Wasserwirtschaftsamt einschalten.

Einfriedungen und andere private Nutzungen können den Abfluss und den freien Zugang behindern.



Besondere Anforderungen an die Verkehrssicherung, Gewässer- und Anlagenunterhaltung ergeben sich innerorts z. B. an Brücken und Kinderspielplätzen.



Schuldhaft falsches Handeln oder Unterlassen kann zu Haftungs- und Schadensersatzansprüchen führen.

Verkehrssicherungspflicht:

Anlieger, Kommunen und Anlagenbetreiber, die einen Verkehr auf ihrem Grundstück eröffnen (z. B. Straßen, Wege, Spielplätze) oder Anlagen in und an Gewässern betreiben (z. B. Brücken, Hochwasserschutzanlagen), unterliegen der Verkehrssicherungspflicht. Sie haben die zur Abwehr eines Schadens erforderlichen Sicherungs- und Betriebsvorkehrungen zu treffen.

Gewässer- und Anlagenunterhaltungspflicht:

Kommunen und Anlagenbetreiber müssen Bescheide und gesetzliche Anforderungen an die Gewässer- und Anlagenunterhaltung beachten.

Nach der Rechtsprechung können insbesondere Aufgaben des Hochwasserschutzes gegenüber einzelnen Bürgern Amtspflichten begründen.



Gewässerunterhaltung innerorts liegt im Spannungsfeld von: Abfluss (Hochwasser), Gewässerökologie, Erholung, Eigentümer- und Anliegernutzungen.

Häufig gestellte Fragen:

- Hochwasser: Wie Schäden abwehren?
- Gewässerökologie: Wie Natur gewinnen?
- Freizeit und Erholung: Was ist möglich?

Die Gewässer-Nachbarschaften bieten Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer rund um die Gewässerunterhaltung. Machen Sie mit!

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: (0821) 9071-0
Telefax: (0821) 9071 – 5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Bearbeitung: Regierung der Oberpfalz, SG52, Raimund Schoberer
Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für Umwelt; Regierung der Oberpfalz, Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Landesfischereiverband Bayern e.V., Ermisch&Partner (Erlebniswelt Bach)

Druck: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Gedruckt auf Papier aus 100% Altpapier

Stand: März 2009

Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.



Kleine Gewässer: Unterhaltung innerorts



Abflusserhalt – Von großer Bedeutung



▲ Abfluss erhalten: Räumen und Freischneiden.



▲ Abfluss nicht durch überdimensionierte Gewässerräumung beschleunigen.

Hochwasser an kleinen Gewässern haben oft nur kurze Vorwarnzeiten: Bau- und Schadensvorsorge ist unabhängig.



Der gesicherte Wasserabfluss hat in Siedlungsbereichen Vorrang!

Gewässerunterhaltung bedeutet u. a.:

- ökologisch verträgliches Mähen, Kraut- und Freischneiden um den Abfluss zu erhalten.
 - Hochwassergefahrenstellen regelmäßig vor, während und nach dem Hochwasser überwachen.
 - Hochwassergefahrenstellen möglichst dauerhaft entschärfen (ggf. Ausbau).
- An Gefahrenstellen wird empfohlen, die Unterhaltungsarbeiten zu dokumentieren (was, wann, wie oft, auf welcher Grundlage) um ggf. auftretende Haftungs- und Schadensersatzansprüche abwehren zu können.

Darüber hinaus sollte auch innerorts Gewässerunterhaltung nicht zur Eintiefung der Sohle führen und dadurch den Hochwasserabfluss zu Lasten der Unterlieger beschleunigen.

Außerorts sollte der Hochwasserrückhalt in der Fläche gestärkt werden. Gewässer sollten, wo immer möglich, renaturiert und Gewässereintiefungen gestoppt bzw. rückgängig gemacht werden.

Gefahrenbewusstsein – Bau- und Schadensvorsorge!



▲ Gefahrenstellen gewissenhaft unterhalten!



▲ Verrohrungsstrecken vor Verklauung schützen.

Gefahrenbewusstsein, öffentliche und individuelle Bau- und Schadensvorsorge sowie technische Schutzmaßnahmen sind neben der gewissenhaften Gewässerunterhaltung wichtig!

Hochwasser an kleinen Gewässern können große Schäden, bis hin zum Verlust von Menschenleben, verursachen! Der Klimawandel mit häufigeren und intensiveren Starkregenereignissen wird die Situation weiter verschärfen.

Gemeinden sollten:

- Gefahrenpunkte und ihre Anlagen erfassen, die bei Hochwasser betrieben, überwacht und freigehalten werden müssen und diese gewissenhaft unterhalten bzw. entschärfen.
- mögliche Betroffene informieren, z. B. mittels Plänen, welche die Auswirkungen verschiedener Hochwasserstände im Gemeindegebiet darstellen.
- öffentliche sowie individuelle Bau- und Schadensvorsorge betreiben und fördern, damit Schäden erst gar nicht entstehen können.
- örtliche Melde- und Einsatzpläne aktuell halten. Nur so können Profis und Hilfskräfte bei Hochwasser Güter aus der Gefahrenzone entfernen, Verkehrswege sperren, Versorgungsanlagen sichern und Evakuierungen möglichst reibungslos vornehmen.

Infos:
www.stmi.bayern.de (Katastrophenschutz)
www.dwd.de (Unwetterwarndienst)
www.hnd.de (Hochwassernachrichtendienst)

Gewässerstruktur – Gegen den Artenschwund



▲ Kleiner Dorfbach: Unter jedem Stein findet sich Leben.

Natürliche Fließgewässer sind linienhafte Biotope. Sie erhöhen die Biodiversität und vernetzen Lebensräume in Stadt und Land.

Viele Tierarten an und im Wasser sind in ihrem Bestand bedroht. Sie bedürfen unseres Schutzes. Gemeinden sollten:

- Gewässer auch innerorts naturnah und biologisch durchgängig gestalten.
- natürliche Strukturen entlang der Bäche erhalten und verbessern.
- ungenutzte Flächen, z. B. im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungskonzepten in angemessener Breite dem Gewässer zuordnen.

Einzelmaßnahmen:

- Versteinte Gewässersohlen -ggf. mit Sohlgurten gesichert- naturnah rückbauen.
- Abstürze z. B. durch unterstromiges anrampen, biologisch durchgängig gestalten.
- Verrohrungen rückbauen.
- Strukturelemente in verschiedensten Formen einbauen: Störsteine, Steinhäufen, Kiesbänke, Kolke, Steilufer, Flachwasserbereiche, Totholz, Wurzelstöcke.
- Anstelle Betonmauern begrünte Blocksteinmauern oder ingenieurbio-logische Ufersicherungen vorsehen (ausreichend Raum!).
- Uferstreifen bereitstellen.

Der Abfluss darf dabei nicht unzulässig beeinträchtigt werden. Vorab prüfen ob ein Gewässerausbau vorliegt bei dem ein entsprechendes Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

Gewässer innerorts – Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum



▲ Erlebniswelt Bach.



▲ Kinderspielplatz wird Dorfmittelpunkt.

Technischer Hochwasserschutz kann Freizeit und Erholung aufwerten.

Wir sollten die Chancen nutzen!

Das Erleben eines Baches mit allen Sinnen, das Beobachten von Pflanzen und Tieren in und am Wasser, im Sommer die wohltuende Kühle von Gewässern mit ihren schattenspendenden Gehölzen: Das alles steigert unsere Lebensqualität.

Um das Wohnumfeld aufzuwerten bieten sich an:

- Wege entlang des Gewässers mit Blickkontakt zum Wasser führen.
- Zugänge zum Gewässer mit Verweilmöglichkeiten schaffen.
- Freizeit- bzw. Aufenthaltsflächen im Gewässerrandfeld (z.B. Kneippbecken, Bänke, Liegewiesen, Spielplatz etc.) einrichten.
- Informationstafeln zum Gewässer (z. B. Gewässerlehrpfad) aufstellen.

Oft genügt es, naturnahe, optisch ansprechende Fließgewässer mit den dafür notwendigen Strukturen zu schaffen.

Bachpatenschaften (Info: www.stmug.bayern.de) und Vereine können hier unterstützend mitwirken.

